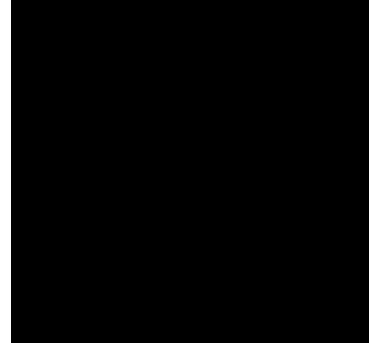


Bürgermeister der Gemeinde Hünxe | Postfach 1163 | 46563 Hünxe

Geschäftsbereich III Bauen/Planen

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen



Akten-Zeichen:

Datum:26.05.2025

Betr.: 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW), Stellungnahme der Gemeinde Hünxe zur 2. Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als ländlich geprägte Kommune im nördlichen Ruhrgebiet ist die Gemeinde Hünxe in besonderem Maße von den Festlegungen des Landesentwicklungsplanes zur Siedlungsentwicklung, Freiraumsicherung, Rohstoffgewinnung und Infrastrukturentwicklung betroffen. Die Gemeinde erkennt die Zielsetzung des Landes an, eine ausgewogene Balance zwischen wirtschaftlicher Entwicklung, Flächensparen und Klimaschutz herzustellen. Gleichwohl bestehen aus kommunaler Sicht weiterhin Bedenken und Anpassungsbedarfe.

- Zu dem Ziel 2-3 „Siedlungsraum und Freiraum“ und dem Ziel 2-4 „Entwicklung der Ortsteile im Freiraum“:

Die Gemeinde Hünxe begrüßt die Flexibilisierung der Bauleitplanung innerhalb des Zieles 2-3 mit den darin genannten Ausnahmen ausdrücklich, da diese es der Kommunen zukünftig erlaubt, kleinteilige, kompakte Eingriffe (z.B. gemeindliche Infrastrukturprojekte) und auch Siedlungsentwicklung in den Freiraum umzusetzen. Dadurch wird eine maßvolle Entwicklung im Außenbereich ermöglicht, ohne großflächige Zersiedlung zu fördern.

- Zu dem Ziel 6.3-3 „Neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ und dem Grundsatz 6.3-5 „Anbindung neuer Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen“

Die Gemeinde Hünxe plant am Wesel-Datteln-Kanal die Entwicklung eines Parallelhafens, der perspektivisch eine landesbedeutsame Funktion übernehmen soll sowie eine Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen im Anschluss an die Hafensfläche und das bereits vorhandene Industrie- und Gewerbegebiet Bucholtwelm.

Der Bau des Hafens erfolgt für den Güterumschlag von Schüttgütern (aus Boden- und Bauschuttrecycling-Anlage), Biomasse (Heizkraftwerk geplant) sowie von Flüssiggütern für

den Betreiber des bestehenden Öllagers. Parallel zum Wesel-Datteln-Kanal verläuft hier weiterhin die Ferntransportleitung der RMR-Rohrleitungstransportgesellschaft.

Der Parallelhafen ist von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung und die Stärkung der trimodalen Logistik im Lippe-Mündungsraum und soll daher die Kennzeichnung „Landesbedeutsamer Hafen“ erhalten. Die Gemeinde sieht hier eine sehr gute Chance, Klimaschutzziele mit innovativer wirtschaftlicher Entwicklung intelligent zu verknüpfen.

Der Hafen und die sich anschließenden neuen GIB-Flächen entsprechen zum einen dem Ziel 6.3-3 und dem Grundsatz 6.3-5, nachdem neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen unmittelbar anschließend an Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen festzulegen sind. Zum anderen wird der geplante Parallelhafen in Hünxe der Zielsetzung des LEP NRW (Grundsatz 8.1-10) gerecht, da er zur Stärkung der Wasserstraßen als Verkehrsträger und zur Verlagerung von Güterverkehren beiträgt.

Im Rahmen der Revision des Regionalverbandes Ruhr (RVR) zu den bereits bestehenden Kooperationsstandorten wurde seitens des RVR darum gebeten, weitere potenzielle Flächen vorzuschlagen, die für eine Entwicklung als Regionaler Kooperationsstandort in Betracht kommen. Die Verwaltung der Gemeinde Hünxe wird das Gebiet der an den Parallelhafen angrenzenden neuen Industrie und Gewerbeflächen als einen weiteren Kooperationsstandort beim RVR vorschlagen.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass der LEP die Bedeutung des neu zu entwickelnden Hafenstandortes anerkennt und der Standort Hünxe die Kennzeichnung „Landesbedeutsamer Hafen“ erhält.

- Zu den Zielen 9.2-1, 9.2-2, 9.2-3 und 9.2.4:

Die Gemeinde Hünxe hält ihre Stellungnahme vom 26.05.2025 zu den genannten Zielen aufrecht und verweist in diesem Zusammenhang nochmals auf das Klageverfahren des Kreises Wesel und mehrerer Kommunen gegen den Regionalverband Ruhr (RVR) bezüglich des Kiesabbaus. Eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster steht noch aus.

Es wird angeregt, die Ergebnisse und Argumentationen aus dem laufenden Verfahren systematisch auszuwerten und in die weitere Ausgestaltung des LEP einfließen zu lassen. Ziel sollte eine rechtssichere und konfliktärmere Planung sein, die sowohl die Rohstoffversorgung, die kommunale Planungshoheit als auch den Schutz der betroffenen Regionen angemessen berücksichtigt.

